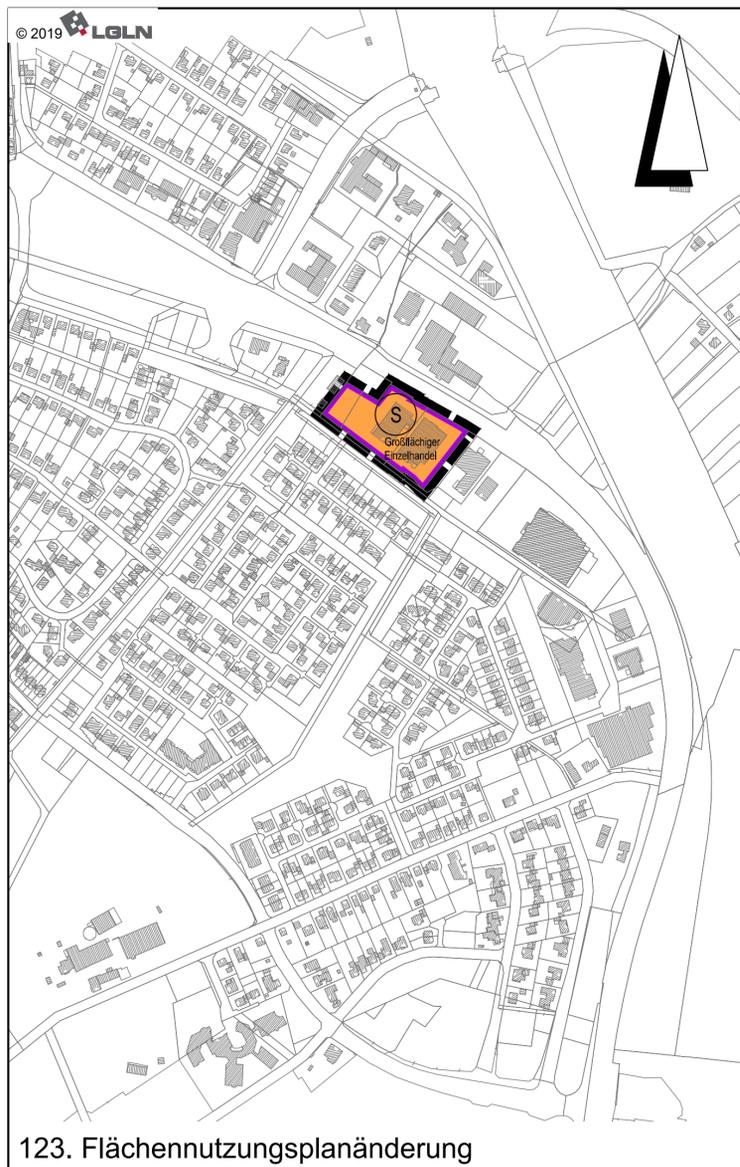


wirksamer Flächennutzungsplan



123. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche
	Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel"
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Nachrichtliche Übernahmen (Darstellung ohne Normcharakter)	
	Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b Abs. 1 WHG)

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Meppen diese 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Meppen, 19.06.2020

gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Aufstellung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, 19.06.2020

gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2019 LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 21.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 01.10.2019 in Form eines Erörterungstermins durchgeführt. Im Zeitraum vom 12.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.09.2019 statt.

Meppen, 19.06.2020

gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat im Umlaufverfahren vom 13.12.2019 bis 17.12.2019 dem Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.meppen.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.12.2019 statt.

Meppen, 19.06.2020

gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen.

Meppen, 19.06.2020

gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister

Genehmigung

Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/123) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 31.08.2020

gez. *Koopmeyer* L. S.
Landkreis Emsland (Siegel)
Der Landrat
In Vertretung

Beitrittsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Meppen, _____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen ist gemäß § 6 (5) BauGB am 15.09.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 27 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am 15.09.2020 ist die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Meppen, 16.09.2020

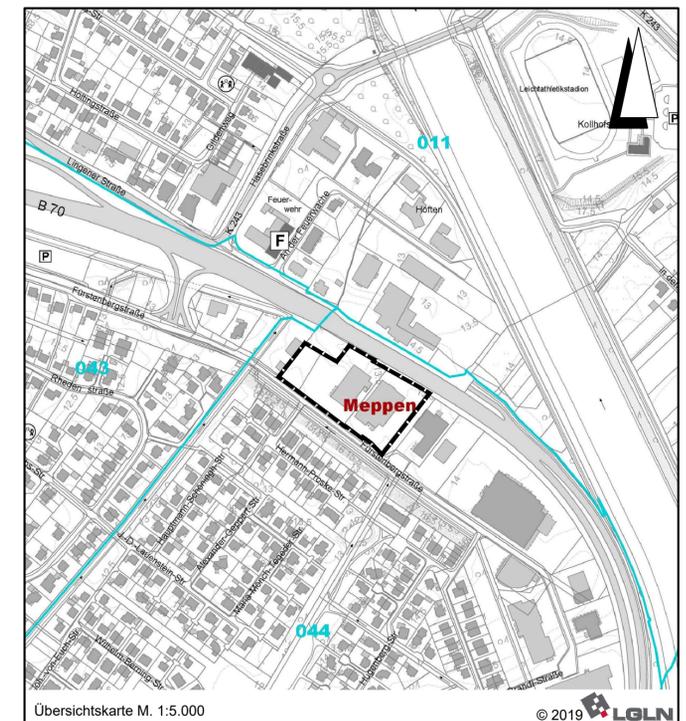
gez. *Helmut Knurbein* L. S.
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Meppen, _____

.....
Bürgermeister i. A.



Übersichtskarte M. 1:5.000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-98 gez. <i>ppa. Desmarowitz</i>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2020-02	Da
	gezeichnet	2020-02	Ber
	geprüft	2020-06	Da
Wallenhorst, 2020-06-18	freigegeben	2020-06	Dw

Plan-Nummer: H:\MEPPEN\219118\PLAENE\BP_bp_fnp-123aen_04_ur-abschrift.dwg(Abschrift)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STADT MEPPEN
Landkreis Emsland
123. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000